

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) 390 M.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Pettizelle oder deren Raum 200 M.,
für Versammlungsanzeigen 80 M. pro Zeile.

Zum Lohnproblem.

Eines der wichtigsten Probleme, die zurzeit der Erörterung unterliegen, ist das Lohnproblem. Seine Lösung wird mit jedem Tage dringlicher; denn die unaufhaltsam voranschreitende Geldentwertung hat eine fortbauende Senkung des Reallohnes, der Kaufkraft, und damit eine immer weitere Verelendung der Lohn- und Gehaltsempfänger zu Folge. Alle Lohnerhöhungen der letzten Jahre blieben unzureichend. Ihr Ziel, die Kaufkraft des in Papiergeld ausgedrückten Arbeitseinkommens zu erhalten, mit andern Worten, die eingetretene Geldentwertung in der Lohnbemessung auszugleichen, konnte nur in begrenztem Umfange erreicht werden. Der Abstand zwischen Löhnen und Preisen, den zu verringern beziehungsweise auszugleichen der Zweck der Lohnerhöhungen sein sollte, wurde nicht geringer, sondern größer. Das kommt zum Ausdruck in dem anhaltenden Rückgang der Lebenshaltung der gesamten Arbeitnehmerschaft, bis unter das Existenzminimum. Der neuerliche Sprung der Geldentwertung hat nun diese Situation bis ins Unerträgliche gesteigert. Es ist für die Arbeiter einfach ein Un Ding, sich noch länger einer ihr Leben und ihre Zukunft bedrohenden Entwicklung auszuweichen, die zum überwiegenden Teile auch die Ursache bildet für die Vorgänge in jüngster Zeit, die uns die Zeitungen aus den verschiedenen Orten und Gebieten gemeldet haben.

Nun darf man sich die Lösung des Lohnproblems nicht so einfach vorstellen. Gegen die gleitende Lohnskala, die zunächst als ein geeignetes Mittel angesehen wurde, sind mancherlei Bedenken laut geworden. Als sich im vorigen Jahre der Reichsarbeitsminister für sie einsetzte, hat ihn die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ mächtig abgelangelt. Sie sah bereits den Reichsarbeitsminister als „lohnpolitischen Diktator“; eine Funktion, auf deren Befugung natürlich die Scharfmacher das alleinige Anrecht zu haben vermeinen. Wir fassen unsern Standpunkt gelegentlich der Behandlung des Problems der gleitenden Lohnskala in Nr. 11 des „Zimmerer“ vorigen Jahres dahin zusammen, daß gegenüber diesem Problem weise Vorsicht am Platze sei. Wo ein Versuch zu ihrer Einführung gemacht werden sollte, müsse er im Rahmen des Tarifvertrages erfolgen, unter Wahrung des Einflusses der Vertragsparteien. Die zuständigen Regierungsstellen sollten sich bemühen, die erforderlichen Unterlagen dafür, vor allem eine wirklich brauchbare und unanfechtbare Statistik, zu schaffen. Im übrigen würde, darüber dürfte es kaum einen Meinungsunterschied geben, auch das hier angesprochene Problem, wie viele anderer lohnpolitischer Art, zum guten Teil eine Frage sein, die von Macht zu Macht entschieden wird.

Inzwischen ist über ein Jahr vergangen; nichts ist von Regierungs wegen geschehen, die geforderten Unterlagen zu beschaffen, die Reichsindexziffer wird von der Regierung selbst als unzulänglich bezeichnet. Die Lohnerhöhungen sind auch weiterhin in der gleichen Weise wie ehedem vor sich gegangen mit dem Erfolge, wie eingangs bereits festgestellt wurde. Indes sind auch Anregungen anderer Art laut geworden, die gleichfalls auf eine Lösung des Lohnproblems abzielen, vor allem die Forderung von Goldlöhnen. J. Tarnow, der Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiterverbandes, hat sich über diese Forderung wiederholt und eingehend geäußert. Auch für ihn handelt es sich darum, wie bei fortschreitender Geldentwertung die Kaufkraft des vereinbarten Lohnes gesichert werden kann. Er will die Lohnidee wiederhergestellt wissen. „Im Gegensatz zum willkürlich bemessenen Tringelgeld stellt man sich unter Lohn eine bestimmte Menge Kaufkraft als Äquivalent für eine bestimmte Menge Arbeit vor. Diese seine wesentliche Eigenschaft hat der Lohn von heute verloren. Er besitzt gewiß noch irgendeine Kaufkraft, aber nicht von bestimmter, sondern von ganz unbestimmter und unbekannter Größe. Schon am Tage der Lohnvereinbarung wissen weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer, wieviel Kaufkraft sie eigentlich vereinbart haben, und wenn sie es wüßten, so wäre doch der schon bei der ersten Lohn-

zahlung fällige Lohn von ganz anderer Kaufkraft als der vereinbarte. Diese unberechenbare Willkür der Lohnhöhe ist es, die die Lohn- und Gehaltsempfänger noch mehr zur Verzweiflung treibt als die Unzulänglichkeit der realen Lohnhöhe an sich. Es verlohnt sich also schon, darüber nachzudenken, ob hier Abhilfe möglich ist. Es ist klar, daß die Wiederherstellung einer Goldwährung oder, was gleichbedeutend ist, die Stabilisierung der Papiermark die beste Lösung des Problems sein würde. Ebenso sicher scheint es aber zu sein, daß diese Lösung auf absehbare Zeit noch nicht gelingen wird. Deshalb ist zu prüfen, ob bis zu diesem Zeitpunkt währungsrechtliche Beheßmaßnahmen den gegenwärtig unerträglichen Zustand zu lindern vermögen. Die Angelegenheit ist für die Arbeiterschaft um so dringender geworden, als solche Beheßmaßnahmen für den Warenverkehr in der Privatwirtschaft bereits in großem Umfange eingeführt sind.“

Tarnow geht davon aus, daß für die Warenwirtschaft die Goldrechnung bereits gilt; das bedeutet für die Warenpreise, daß diese in Papiermark ausgedrückt unmittelbar und automatisch der Verschlechterung des Papiermarkkurses folgen. Er fordert sie deshalb auch für die „Ware Arbeiterschaft“. „Die Praktiker der Wirtschaft... haben ganz einfach die Goldrechnung eingeführt, kalkulieren und fakturieren danach und befinden sich dabei außerordentlich wohl. So lange sie die Goldrechnung als Monopol besitzen, bringt es ihre Rechnungsmethode mit sich, daß sie nicht nur gegen Verluste aus der Geldentwertung geschützt sind, sondern darüber hinaus noch einen ansehnlichen Ertraprofit, und zwar auf Kosten derjenigen, die von der Goldrechnung ausgeschaltet sind, erzielen.“ Tarnow hält die Einführung der Goldrechnung nur möglich, wenn sie als gesetzliche Rechnung allgemein eingeführt wird. Neben Tarnow ist auch Dr. Mügel, Staatssekretär im preussischen Justizministerium, für die Goldrechnung eingetreten.

Die sprunghafte Geldentwertung der letzten Wochen hat die Forderung nach Goldlöhnen von neuem belebt; sie wurde auch bei der jüngsten Aktion im Ruhrgebiet erhoben, besonders auch von den Arbeitern im Bergbau. Vornehmlich wohl aus diesem Grunde sieht sich auch die „Bergarbeiterzeitung“ veranlaßt, der Forderung näher nachzugehen; sie kommt dabei zu dem Schluß, daß die Voraussetzungen, an die Tarnow und Dr. Mügel ihre Vorschläge knüpfen, gegenwärtig wenigstens noch nicht zu erfüllen sind. „Diese Voraussetzungen“, so schreibt die „Bergarbeiterzeitung“, „gehen von einer Parallellität (Gleichlaufen) der Preisentwicklung zu der Goldwert beziehungsweise Devisenentwicklung aus... Diese Parallellität zwischen Kurs- und Preisniveau ist nicht vorhanden, und nur wer einen blinden Glauben an die Allmacht des Staates hat, kann hoffen, daß sie sich durch ein Gesetz herbeiführen ließe. Die wirtschaftlichen Gesetze sind stärker, als die von irgendeinem Parlament beschlossenen, und man würde bald die betrübliche Entdeckung machen, daß, wie in so vielen andern Dingen, die in unserer Wirtschaft wirksamen Kräfte, die beileibe nicht alle als gesund anzupfeifen sind, auf das schönste Gesetz pfeifen würden. Die allgemeine Einführung der Goldrechnung ist mit dem Problem der Stabilisierung der Mark unzer trennlich verknüpft. Wir befinden uns in der Rolle eines Reiters, dessen Pferd vor einem schweren Hindernis ausbrechen will. Gewiß kann er brummumreiten, will er aber das Rennen machen, muß er springen. Die Stabilisierung der Mark ist nicht durch einen währungsrechtlichen Kniff herbeizuführen, sondern nur nach Überwindung der entgegenstehenden wirtschaftlichen sowie inneren und äußeren politischen Schwierigkeiten.“

Zum Beweise dafür, daß die Freunde von Dollarlöhnen, eine Forderung, die neuerdings auch energischer vertreten wird, zeitweilig ein recht fragwürdiges Geschäft gemacht haben würden, verweist die „Bergarbeiterzeitung“ auf die Unterschiede zwischen dem Dollarkurs in Berlin und der Entwicklung des amtlichen Lebenshaltungsindex von Januar bis April dieses Jahres. Während beispielsweise der Lebenshaltungsindex für Januar weit hinter dem Dollarkurs zurückbleibt, ist im Februar das Gegen-

teil festzustellen, nämlich ein Sinken des Dollarkurses um die Hälfte, aber eine Verdoppelung der Lebenshaltungskosten. Auch der März bringt einen leichten Rückgang des Dollarkurses, aber eine weitere Steigerung der Lebenshaltungskosten, während im April beide, Dollarkurs und Lebenshaltungskosten anziehen. Diese Feststellungen sind sehr beachtlich, jedenfalls sollten sie zum Nachdenken anregen. Hinsichtlich der Goldlöhne meint die „Bergarbeiterzeitung“, daß der Goldwert doch nach irgendeinem Schlüssel errechnet werden müsse, etwa über den Dollar oder eine andere Maßziffer. So verchiebe sich das Problem auf die Frage einer geeigneten Maßziffer (Index), und damit wären wir wieder am Anfang. „Die Kaufkraft des Lohnes, und darauf kommt es doch an“ — so schließt die „Bergarbeiterzeitung“ — „ist von der Art und Weise, wie man sie berechnet, ob in Papiermark oder Goldmark oder sonstwie, völlig unabhängig. Die Kaufkraft des Geldes drückt sich vielmehr im Preisniveau aus und auf dieses wirken heute eine Anzahl Faktoren ein (Reparationsfrage zum Beispiel), die außerhalb unserer Willensbeeinflussung liegen. Schließlich bleibt das Maß von Kaufkraft, welches der Arbeiter an Lohn erhält, abhängig von dem Einfluß der Arbeiter als Wirtschaftsfaktor, von ihrer Organisationskraft. Das allein bestimmt innerhalb der natürlichen Grenzen der Lohnpolitik die Lohnhöhe.“

Im „Vorwärts“ wurde kürzlich der Einführung wertbeständiger Arbeitseinkommen das Wort geredet; reine Gold- oder Dollarlöhne hätten den Nachteil, daß dabei die Arbeiterschaft die alleinige Trägerin des Risikos und der Schwankungen der Kleinhandelspreise sei. Deshalb wird empfohlen, die Arbeitseinkommen auf einer Basis zu bemessen, die gleich ist dem Durchschnitt der Lebenshaltungskosten, des Dollarkurses und des Goldzollaufgeldes. „Auf einer solchen Grundlage können dann Lohnverträge von längerer Dauer abgeschlossen werden. Zunächst vielleicht nur für zwei oder drei Monate, weil man ja erst die Grundlagen erproben muß. Später wird man zu längeren Abschlüssen übergehen können und damit der Produktion eine Stabilität zurückgeben, die eine wesentliche Bedingung der Hebung der Produktivität ist. Damit ist freilich noch gar nichts über die Höhe der wertbeständigen Arbeitseinkommen gesagt. Die wird in Zukunft wie in der Vergangenheit von dem Kräfteverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern abhängen, das heißt auf Seiten der Arbeitnehmer von der Kraft ihrer Gewerkschaften.“

Die hier aufgezeigten Vorschläge sind, das steht außer jedem Zweifel, von dem ernststen Willen diktiert, an der Lösung des Problems mitzuwirken; sie verdienen deshalb auch, in Arbeitertreuen möglichst bekannt zu werden, schon aus dem Grunde, damit allerwärts die ungeheuren Schwierigkeiten, die einer Lösung heute noch entgegenstehen, erkannt und begriffen, zugleich aber auch hierfür die erforderlichen Maßnahmen vorbereitet werden. Einer die Arbeiterschaft befriedigenden Lösung werden wahrscheinlich Beheßmaßnahmen vorausgehen. Das geht sowohl aus den Vorschlägen zur Einführung der Goldrechnung, als auch aus den im „Vorwärts“ veröffentlichten Anregungen hervor. — Um eine Erfahrung ist die Arbeiterschaft inzwischen reicher geworden, sie hat die erste Marktstabilisierungsaktion hinter sich, wobei sich gezeigt hat, wie gering vornehmlich in Kapitalistenkreisen das Interesse an dieser Aktion gewesen ist. Daran ist ungefähr zu ermessen, wie sich die nämlichen Kreise zu einer Aktion stellen werden, die eine Sicherung der Kaufkraft des Lohnes, gleichviel auf welche Art, zum Zweck hat. — Einig gehen die angebotenen Vorschläge darin, daß die Löhne höher hinauf müssen. Der hiergegen aus Unternehmertreuen immer wieder erhobene Einwand, für die deutsche Wirtschaft seien höhere Löhne nicht tragbar, fällt glatt dahin; die Entwicklung zahlreicher Unternehmungen, die Erweiterung derselben, die Konzernbildungen — man braucht nur an den Stinneskonzern zu erinnern — beweisen zur Genüge, daß die deutschen Kapitalisten und Unternehmer bei überaus geringen Arbeitslöhnen ungeheure Gewinne erzielt haben. Wie anders sonst wären derartige wahrnehmbare Ausweitungen

von Unternehmungen, wie sie beispielsweise Stinnes betrifft, denkbar, wenn nicht die Arbeiterschaft trotz wachsender Verelendung die ins Unermessliche gehenden Profite der Unternehmer erarbeitet hätte. Hier steht unseres Erachtens der Kern des Problems. Dem über alles Maß hinausgehenden Profitstreben des Unternehmertums muß ein Ziel gesetzt werden. Höhere Löhne auf Kosten des Unternehmerprofits, der trotz verminderter Produktion heute relativ höher ist als vor dem Kriege. Die Arbeiterschaft fordert einen größeren Anteil am Arbeitsertrag. Nicht, daß wie bisher bei jeder für die Arbeiter gänzlich unzureichenden Lohn-erhöhung die Unternehmer ihren Profit noch um ein wesentliches mehr steigern. Nicht die Arbeiterlöhne kommen für die Preisbildung in erster Linie in Betracht, sondern der Unternehmerprofit. Seine Zurückschraubung könnte auch eine Angleichung der Löhne an die Preise erleichtern. Ist diese ermöglicht, so dürfte sich ein gangbarer Weg für die Art der Lohnberechnung, für die Schaffung eines wertbeständigen Lohnes, bald finden. Um aber die Bahn für diesen Weg freizumachen, bedarf es starker Gewerkschaften, bedarf es des Einsatzes der ganzen gewerkschaftlichen Kraft, denn auch das Unternehmertum wird seine zurzeit äußerst günstige Position zu verteidigen wissen.

Unsere statistischen Feststellungen vom 26. Mai 1923.

952 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 104 881 nachgewiesen, darunter 11 530 Lehrlinge. Arbeitslos waren 7346 oder 7% und krank 1138 oder 1,08%. Wie es in den einzelnen Provinzen und Freistaaten steht, zeigt nachstehende Tabelle:

Provinzen und Staaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 5) sind		
	Zahlstellen	Mitglieder	Lehrlinge	arbeitslos	krank
1	2	3	4	5	6
Ostpreußen	52	3784	593	326	89
Brandenburg	108	11358	1263	667	87
Pommern	62	3101	370	160	29
Grenzmark	8	416	75	20	4
Schlesien	83	10480	1626	400	89
Sachsen	86	7664	931	461	95
Schleswig-Holstein	41	2731	192	226	46
Hannover	74	5171	361	158	55
Westfalen	27	2829	194	164	30
Hessen-Nassau	21	3161	183	210	31
Rheinland	23	5273	254	371	52
Hohenzollern	1	29	2	—	—
Preußen	586	55927	6044	6163	557
Bayern (Rheinpfalz)	83	8483	731	437	110
Sachsen	4	178	6	49	7
Württemberg	64	16454	2238	1634	130
Baden	30	2690	203	246	58
Thüringen	14	2605	209	156	46
Hessen	57	5373	707	554	70
Mecklenburg-Schwerin	13	1802	172	77	32
Mecklenburg-Strelitz	52	2185	405	123	33
Oldenburg	8	258	45	11	8
Braunschweig	8	699	86	29	12
Anhalt	14	874	88	64	14
Schaumburg-Lippe	10	717	111	24	11
Lippe-Deimold	1	69	15	8	—
Waldeck	2	54	2	2	—
Lübeck	1	8	—	—	—
Bremen	1	503	43	125	6
Hamburg	1	1064	72	93	16
Deutsches Reich	2	3853	271	543	22
Danzig	1	1085	82	8	6
Insgesamt	952	104881	11530	7346	1138

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 28. April hat sich die Arbeitslosenziffer von 9,9% auf 7%, die Krankenziffer von 1,17% auf 1,08% verringert.

Nicht oder zu spät berichtet haben folgende Zahlstellen (die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern [*] kenntlich gemacht):

- Ostpreußen: *Saakfeld.
- Brandenburg: Bernsee, Caminchen, Lychen, Neuwedel, Reck, Regenthin.
- Pommern: Mariensfließ, Neustettin.
- Schlesien: Beuthen, Groß-Wartenberg, Gabelschwerdt, Krappitz, Lahn, Rosenburg, Schönau, Weißwasser, Biegenhals.
- Sachsen: Weependorf, Burg bei Magdeburg, Eisleben, Elsterwerda, Groß-Obungen, Hötnersleben, Merseburg, Neumegersleben, *Nordgermersleben.
- Schleswig-Holstein: Bredstedt, Eichebe, Heide, Wankendorf, Wesselburen.
- Hannover: Aurich, Bevensen, Bramsche, Brodhöfe, Fallersleben, Groß-Wülten, Hermannsburg, Herzberg a. G., Holzhausen, Lampringe, Quakenbrück, Verden.
- Westfalen: Bedum, Buer, Gronau, Vengerich, Neheim.
- Hessen-Nassau: Frieda, Fulda.
- Rheinland: Velbert, Wehlar.
- Bayern: Jüssen, Schneifurt.
- Bayern (Rheinpfalz): Landau.

- Württemberg: Taifingen.
- Baden: Lahr, Offenburg.
- Thüringen: Dittstadt, *Wacha.
- Hessen: Dedenbach.
- Mecklenburg-Strelitz: Stargard.
- Oldenburg: Jever, Nordenham.
- Braunschweig: Eschershausen, Helmstedt.
- Anhalt: Bernburg.
- Schaumburg-Lippe: Stadthagen, Steinbergen.
- Lippe-Deimold: Lemgo.

Das Ergebnis für den 28. April 1923 stellt sich, nachdem noch 46 Zahlstellen verspätet berichtet haben, wie folgt: In 967 Zahlstellen mit zusammen 105 001 Mitgliedern, darunter 11 765 Lehrlinge, waren 10 656 arbeitslos und 1194 krank.

Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 30. Juni.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen der Gauvorkände.

Gau 4 (Pommern).

Das Jahr 1922 stand noch immer unter dem Eindruck der Kriegsfolgen. Einen gerechten Ausgleich zwischen Lohn und Teuerung herbeizuführen, ist trotz größter Anstrengungen unserer Organisation nicht gelungen. Die im alten Reichstarifvertrage vorgesehenen zweimonatigen Perioden für die Minderung der Löhne erwiesen sich bald als unhaltbar. Die Unternehmer Pommerns zeigten keinerlei Reigung, darin eine Minderung eintreten zu lassen. Erst im November gelang es durch den Druck der Organisation, ein vierzehntägiges Lohnabkommen zu erreichen. Bis September wurde in den einzelnen Bezirken gesondert verhandelt. Von Oktober an ist gemeinsam für alle Bezirke über Löhne und Zulagen in Stettin verhandelt worden. Zum Abschluß eines Reichstarifvertrages ist es bis Jahreschluß nicht gekommen. Die Unternehmer bestehen auf Abschluß eines Reichstarifvertrages, während unsere Mitglieder in Vorpommern nur bereit sind, einen Vertrag für Vorpommern abzuschließen. Ferner sind Meinungsverschiedenheiten über die Arbeitszeit vorhanden. Die Unternehmer wollen bei Ueberlandarbeiten die neunstündige Arbeitszeit einführen und wo volle Kost gewährt wird, den Arbeitern die neunte Stunde vom Lohn abziehen. Außerdem bildete die Besetzung des Postens des unparteiischen Vorsitzenden im Tarifamt und Bezirkslohnamt das größte Hindernis für eine Einigung.

Die Stundenlöhne gestalteten sich vom 31. Dezember 1921 bis 31. Dezember 1922 folgendermaßen: In der Neumark stieg der Lohn von 5,80 M bis 8,30 M auf 245 M bis 260 M; im Kreise Schlochau von 8,10 M auf 250 M; im Bezirk Vorpommern von 7,90 M bis 8,15 M auf 210 M bis 250 M; im Bezirk Hinterpommern von 7,90 M bis 9,30 M auf 210 bis 260 M und in Großstettin von 10,60 M auf 500 M. Die Werkzeugzulage stieg von 3 bis 10 % auf 2 bis 3 M.

Eine Bezirkskonferenz in Arnswalde befaßte sich mit der Schaffung einheitlicher Löhne für den Kreis Arnswalde; ferner fanden örtliche Verhandlungen in Anklam, Arnswalde, Pasewalk, Stepenitz, Swinemünde, Torgelow und Uckermark statt. In genannten Orten gehören die Unternehmer dem Deutschen Arbeitgeberverband nicht an. Es ist erreicht worden, daß dort die Unternehmer sich allmählich den Löhnen angepaßt haben, die in Stettin vereinbart wurden. Um die Vereinbarungen und Schiedsprüche zur Durchführung zu bringen, mußte in Anklam, Degow, Grimmen, Köslin, Pasewalk, Stepenitz, Stolz, Stralsund, Swinemünde, Torgelow und Tribsee in den Streit getreten werden. Die achtstündige Arbeitszeit wird leider vielfach bei Ueberlandarbeit von den Arbeitern durchbrochen.

Hinsichtlich der Agitation und sonstigen Aufklärung konnte von der Gauleitung nicht genügend getan werden; denn die fortgesetzten Lohnverhandlungen nahmen die verfügbare Zeit überaus stark in Anspruch. In Callies, Mariensfließ und Duderow wurden Zahlstellen gegründet. Am Schlusse des Jahres waren in 7 Zahlstellen 8294 Mitglieder vorhanden, demnach eine Zunahme von 3 Zahlstellen und 260 Mitgliedern. Wenn es im vergangenen Jahre nicht möglich war, die Lebenslage unserer Mitglieder so zu verbessern, wie es die wirtschaftlichen Verhältnisse erforderten, so lag das nicht an unserer Organisation oder an der Gauleitung, sondern an der abnormalen Wirtschaftslage. Wir gehen einer unsicheren Zukunft entgegen. Sorgen wir aber dafür, daß in unserer Organisation der Zusammenhalt gewahrt bleibt, dann werden wir durch die Kraft unseres Verbandes auch über die schwerste Zeit hinwegkommen.

Gau 6 (Ostfachsen, Niederlausitz, Niederschlesien).

Die Bautätigkeit im Gau kann im verflossenen Jahre als eine gute bezeichnet werden, obgleich in den ersten drei Monaten, beeinflusst von der Witterung, die Zahl der arbeitslosen Zimmerer noch hoch genug war. Im Januar wurden 867, im März 131 und im April nur noch einzelne Arbeitslose gezählt. Von da an bis August waren nicht nur alle Zimmerer im Gau beschäftigt, sondern in vielen Orten bestand ein Mangel an Zimmerern. Bei dem Abflauen im Herbst, besonders in den ländlichen Bezirken, in Schlesien und Brandenburg, spielten die wahren Preis für Baumaterialien, Ziegel und Holz, die Hauptrolle. Besonders hat darunter der Kleinwohnungsbau gelitten, indem Staats- und Kommunalbehörden nicht genügend Mittel zur Verfügung stellen konnten. Wird gegen den Baustoffmangel nicht durchgreifend vorgegangen, dann wird der Wohnungsbau noch mehr leiden. Den Hauptanteil an der Bautätigkeit hatte die Industrie, in einzelnen ländlichen Gegenden beteiligte sich auch die Landwirtschaft stark am Bauen.

Der neue Reichstarifvertrag für das Baugewerbe hat trotz mancher Verbesserungen gegenüber dem alten niemand voll befriedigt. Für den Freistaat Sachsen (Ostfachsen) ist ein Reichstarifvertrag abgeschlossen, dem alle Zahlstellen Ostfachsen zugestimmt haben. Auch für die Zahlstellen des Kreises Liebenwerda ist ein Vertrag abgeschlossen. Für die Zahlstellen der Niederlausitz (Provinz Brandenburg), ist ebenfalls ein Reichstarifvertrag abgeschlossen worden, den die Zahlstellen Cottbus, Forst, Senftenberg und Spremberg als Lohngruppe A nicht mitunterzeichnet haben. Der Grund für die Nichtunterzeichnung liegt für die Zahlstellen darin, daß sie befürchten, unter dem Reichstarifvertrag nicht die Möglichkeit zu haben, ihre Lohnverhältnisse so zu gestalten, wie es die wirtschaftlichen Verhältnisse dieses industriellen Gebietes erfordern. Die Unternehmer wenden allerlei Kleinliche Mittel an, die Unterzeichnung des Reichstarifvertrages für die Lohngruppe A zu erzwingen. Unter anderem hat der Arbeitgeberverband von Senftenberg an seine Mitglieder die Anweisung ergehen lassen, den Zimmerern nur den vertragsmäßigen Lohn zu zahlen, alle andern Vorteile des Reichstarifvertrages, wie Zuschläge, Auslösung usw. vorzuenthalten. In Schlesien ist es durch die Verschleppungspolitik des Reichsarbeiterverbandes zu einem Tarifabschluß nicht gekommen. Auch unter den Zimmerern der Zahlstellen Görlitz, Muskau, Penzig, Niesky und Weiskwasser besteht das Verlangen, einen besonderen Reichstarifvertrag für dieses stark mit Industrie durchsetzte Gebiet abzuschließen. Die Unternehmer in den Zahlstellen Sagan und Sprottau sind aus dem Reichsarbeiterverband des Baugewerbes für Schlesien ausgetreten und haben einen eigenen „Niederschlesischen Arbeitgeberverband“ mit dem Sitz in Grünberg gegründet. Da die Löhne in Schlesien bisher bezirklich für ganz Schlesien in Breslau geregelt wurden, trotzdem ein Tarifvertrag nicht abgeschlossen war, galten die vereinbarten oder durch das Bezirkslohnamt festgesetzten Löhne auch für alle Außenbezirke. In der letzten Zeit versuchte nun dieser Grünberger Arbeitgeberverband billiger wegzukommen, weniger zu zahlen, als in Breslau vereinbart wurde.

Der Lohn in den Zahlstellen Ostfachsens betrug am 31. Dezember 1921 11,80 bis 13 M, am 31. Dezember 1922 dagegen 480 M, für die Großstädte 440 M. Das Werkzeuggeld ist in dieser Zeit von 10 % pro Stunde auf 6,45 M gestiegen. In den Zahlstellen des Kreises Liebenwerda betragen die Stundenlöhne am 31. Dezember 1921 9,60 bis 9,75 M, am 31. Dezember 1922 293 bis 317 M. Das Werkzeuggeld ist von 10 % pro Stunde auf 1 1/2 % des tariflichen Stundenlohnes gestiegen. Die Zahlstellen der Niederlausitz, Provinz Brandenburg, hatten am 31. Dezember 1921 Stundenlöhne von 8,80 bis 9,75 M, am 31. Dezember 1922 folgte von 285 bis 310 M. Das Werkzeuggeld stieg von 10 % pro Stunde auf 1 1/2 % des Stundenlohnes. In den Zahlstellen der Provinz Schlesien standen die Stundenlöhne am 31. Dezember 1921 auf 7,95 bis 9,50 M, am 31. Dezember 1922 hingegen auf 308,50 bis 325 M. Das Werkzeuggeld ist von 5 % auf 5 M gestiegen.

Die Lohnhöhungen haben bei weitem nicht Schritt mit der Teuerung gehalten. Seitens der Gauleitung ist alles versucht worden, um möglichst der Teuerung entsprechende Löhne zu erreichen. Das wird auch in Zukunft geschehen. Jedenfalls müssen aber alle Zimmerer auf der Hut sein; denn die Unternehmer des Baugewerbes gehören mit zu denen, die eine Verlängerung der jetzigen Arbeitszeit erstreben, anstatt der Teuerung entsprechende Lohnzulagen zu gewähren.

Die Entwicklung unserer Organisation im Gau kann als erfreulich bezeichnet werden; immerhin könnten einzelne Zahlstellen ihren Mitgliederbestand noch verbessern, wenn sie in der richtigen Weise die Agitation unter den noch fernstehenden Gesellen und Lehrlingen entfalten würden. Auch die Agitation unter den Polieren darf nicht vernachlässigt werden. Bei der im September aufgenommenen Statistik wurden noch 225 unorganisierte Lehrlinge und 169 Gesellen ermittelt. Wenn infolge der vielen Lohnbewegungen nicht viel Zeit zur Agitation übrigbliebe, so ist aber alles getan worden, um die Organisation zu stärken. Die Mitgliederbewegung zeigt, daß auch Erfolge zu verzeichnen waren. Am Schlusse des Jahres 1921 zählte der Gau 10 343 Mitglieder, darunter 1424 Lehrlinge, am Schlusse des Jahres 1922 dagegen 11 285 Mitglieder, davon 1719 Lehrlinge. Die gesamte Tätigkeit der Gauleitung war äußerst umfangreich. Insgesamt machten sich 224 Reisen notwendig, davon wurden vom Gauleiter selbst ausgeführt 187 und 37 von Vertretern. Fast alle Zahlstellen wurden einmal oder mehrere Male besucht. Hinzu kommt die große Anzahl auswärtiger Lohnverhandlungen, die außerordentlich viel Zeit beanspruchten.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Bamberg, Cosel i. Schl. und Stolzenau.

Gesperret ist in Lauenburg i. Pomm. das Geschäft von Rink, in Dblau die Firma Luchscherer, in Pasewalk das Geschäft von Gütch, in Prostklen (Zahlstelle Lych) das Geschäft von Laake.

Streit in Bamberg. Bei den verschiedenen Lohnfestsetzungen für Bayern haben unsere Kameraden in Bamberg immer den Lohn der ersten Lohnklasse gefordert. Die Größe der Stadt und die Höhe der Warenpreise berechtigten dazu. Sie haben nun auf dem Wege der örtlichen Verhandlung versucht, zu ihrem Ziele zu kommen, aber ohne Erfolg. Am 2. Juni ist die Arbeit eingestellt worden.

Streit in Stolzenau. Der Lohn in Stolzenau wird durch das Reichstariflohnamt in Hannover festgesetzt. Seit Anfang März haben die Unternehmer nicht mehr den festgesetzten Lohn gezahlt. Unsere Kameraden haben Klage angehängt, um so die Unternehmer zur Zahlung des Tariflohnes zu zwingen. Vor Stattfinden des Termins versuchten die Unternehmer durch Verhandlungen den Tariflohn abzubringen. Sie zahlten bisher 1200 M und

boten für die erste Woche im Juni 1900 M., für die zweite 1800 M.; ein solches Angebot wurde abgelehnt und die Zahlung von 2640 M. gefordert. Da die Unternehmer das ablehnten, wurde die Arbeit eingestellt.

Erfolgreicher Streik in Blankenburg a. S. Die Unternehmer in Blankenburg haben sich geweigert, den Lohn nach dem letzten bezüglichen Lohnabkommen zu zahlen. Sie zahlten anstatt 1630 M. nur 1313 M. Es bedurfte erst einer Arbeitseinstellung von 5 Tagen, um die Unternehmer zur Erfüllung ihrer tariflichen Pflicht zu zwingen.

Differenzen in Chemnitz. Die Kameraden der Dresdner Monierbau-Gesellschaft wurden auf Drängen des Arbeitgeberverbandes erneut ausgesperrt. Als Grund wird eine Notiz in der Arbeiterpresse angegeben, in der die Zimmerer und die Bauarbeiter beider Verbände den streikenden Bauarbeitern ihre Sympathie zum Ausdruck brachten.

Kritische Situation in Breslau. Ueber die Schwierigkeiten, die von den Unternehmern bei der Lohnfestsetzung in Schlesien gemacht werden, ist wiederholt im „Zimmerer“ berichtet worden. Aus Breslau wird nun mitgeteilt, daß die letzte Lohnfestsetzung am 30. Mai, die für die Zeit vom 1. bis 15. Juni für Breslau einen Stundenlohn von 2259 M. vorsieht, von den Kameraden nicht freudig begrüßt wurde. Sie hat die Spanne zwischen Lohn- und Teuerung noch weit größer werden lassen. Eine Zahlstellenversammlung am 2. Juni hat den letzten Schiedsspruch des Lokalmates zwar nicht abgelehnt, aber den Zahlstellenvorstand beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, damit bald ein höherer Lohn gezahlt wird. Ob das auf dem Wege der Verhandlungen möglich sein wird, ist noch nicht gewiß.

Lohnvereinbarung für Oeffen und Oeffen-Nassau. In einer Aussprache, die zwischen Vertretern der Arbeiterorganisationen und der Arbeitgeberverbände stattfand, wurde Einstimmigkeit erzielt, daß die am 28. Mai getroffene Vereinbarung nicht mehr haltbar sei. Es wurden hierauf neue Verhandlungen vereinbart. Diese fanden am 9. Juni statt. Folgende Vereinbarung wurde getroffen: Die Stundenlöhne für Facharbeiter betragen in der 1. Lohngruppe des südblichen Vertragsgebietes von 7. bis 13. Juni 4400 M. und vom 14. Juni bis auf weiteres, mindestens jedoch bis 20. Juni dieses Jahres, 5100 M. Die üblichen Spannungen zwischen Nord und Süd ufm. bleiben wie bisher bestehen. Beide Parteien haben dem zugestimmt.

Lohnvereinbarung für Groß-Berlin. Durch Spruch des Lokalmates vom 23. Mai waren die Löhne bis 6. Juni geregelt. Infolge der plötzlich eintretenden Teuerung wandten sich die Arbeiterorganisationen an die Unternehmer zur Festsetzung neuer Löhne. Am 2. Juni trat die Tarifkommission zusammen, um zu dem Antrage der Arbeiter Stellung zu nehmen. Zu dieser Verhandlung waren auch die Betriebsräte mehrerer Baustellen anwesend, um einmal den Gang solcher Verhandlungen kennen zu lernen; trotzdem ist in aller Ruhe verhandelt worden. Das Ergebnis der Verhandlung war folgendes: Die Löhne für das Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe für das Tarifgebiet Groß-Berlin, Potsdam, Spandau, Velten, Oranienburg und Königswusterhausen wurden für die Zeit vom 4. bis 13. Juni auf 3200 M. und vom 14. bis 20. Juni auf 3700 M. pro Stunde festgesetzt. Die Werkzeugentschädigung erhöht sich vom 7. Juni an auf 1 1/2 % des Stundenlohnes, das ist für die Woche vom 7. bis 13. Juni 48 M. und vom 14. bis 20. Juni 56 M. pro Stunde. Die Lehrlingsentschädigung regelt sich vom 7. Juni an nach dem neuen Ortstarifvertrag.

Lohnausgleichsverhandlungen in Ostpreußen fanden am 31. Mai statt. Gefordert wurde ein Ausgleich für die zweite Hälfte des Monats Mai, eine Lohnerhöhung der Teuerungszahl entsprechend von 46 % und ein Ausgleich für die Brotteuerung und die Wohnungsbauabgabe. Das Ergebnis der recht schwierigen Verhandlung war, daß der Lohn für Königsberg von 1722 M. auf 2868 M. und 35 M. für Werkzeug, für die Provinz von 1515 M. auf 2524 M. und 35 M. für Werkzeug die Stunde festgelegt wurde.

Lohnregelung für die Zahlstellen Gahrn, Steinau und Wobahn. Die Unternehmer in diesen drei Zahlstellen gehören weder dem Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe noch einer andern Unternehmergruppe in Schlesien an, sie sind eine Gruppe für sich. Tarifinstanzen, die zur Regelung des Lohnes angerufen werden können, sind nicht vorhanden, und so haben die Unternehmer Gelegenheit, sich um Lohnerhöhungen zu drücken. Im Monat März wurde ein Stundenlohn von 1232 M. vereinbart, und seitdem blieb der Lohn sich gleich. Der staatliche Schlichtungsausschuß wurde angerufen, der entschied am 30. Mai wie folgt: Auf die im März bestandenen Stundenlöhne werden vom 25. Mai an 30 % zugelegt, so daß sich ein Stundenlohn von 1602 M. ergibt. Nachzahlung findet nicht statt. Die Werkzeugzulage beträgt 1 1/2 % des Stundenlohnes.

Lohnausgleichsverhandlungen für Mecklenburg. Bei der letzten Lohnverhandlung wurde der Lohn bis 14. Juni festgelegt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse zwingen aber zu neuen Verhandlungen, die am 5. Juni in Güstrow stattfanden. Vereinbart wurde, daß der Lohn bis 14. Juni in der ersten Lohnklasse 2000 M., statt 1600 M., und in der zweiten Lohnklasse 1960 M., statt 1568 M., betragen soll.

Aus Rheinland-Westfalen. In den letzten Wochen ist, wie uns berichtet wird, die Situation im Bezirk immer unerträglicher geworden. Die französische und belgische Militärgewalt zieht die Zügel straffer an, die Erdrosselungspolitik wird mit größter Rücksichtslosigkeit und im weitesten Umfange durchgeführt, so daß der Puls der Wirtschaft zu stocken droht. Bahnverkehr und sonstiger Transport sind fast vollständig eingestellt; an allen größeren Plätzen haben die Post, Telegraphen, Telegraphen usw. aufgehört, im Dienste der Wirtschaft tätig zu sein. In dem wichtigsten Wirtschaftsgebiet des Deutschen Reiches ist ein Zustand eingetreten, in dem nicht mehr durch die menschliche Kraft Werte geschaffen, sondern unter dem Kommando der Militärgewalt Werte vernichtet werden. Eine solche Situation ist

spontanen, angeblich aus der Masse herausgewachsenen Bewegungen besonders günstig. Von Mitte bis Ende Mai hat ein Teil der Arbeiterschaft, im Banne von parteipolitischen Parolen, in der Gefolgschaft von Unionisten und Syndikalisten und unter dem Zwang der ins Leben gerufenen Hunderttausenden versucht, die gesamte Wirtschaft lahmzulegen. Begünstigt wurde die Bewegung durch die beispiellose Ausplünderung der Arbeiterschaft seitens der Wucherer und Schieber, die ständig auf eine weitere, sprunghafte Zin-auftreibung der Preise hinarbeiteten. Aber auch das Unvernehmertum hat kräftig dabei mitgeholfen, indem es sich ständig gegen den Teuerungsverhältnissen entsprechende Lohnregelungen sträubte; dabei stehen natürlich die Bauarbeitgeber in vornehmster Reihe. Wie wilde Bewegungen von den Arbeitgebern benutzt werden, um Verhandlungen zu hintertreiben, zeigt unter anderem ein Schreiben vom Betonverband in Düsseldorf, worin dieser unsere Verbandsleitung auffordert, sie möge erst veranlassen, daß die Mitglieder des Baugewerksbundes die Arbeit bei der Firma Zimngraf, Düsseldorf, wieder aufnehmen; andernfalls werde sich der Betonverband nicht zu neuen Lohnverhandlungen stellen. Auch bei dieser Gelegenheit ist unsern Mitgliedern nahezu legen, sich nicht von jeder, entweder zu politischen Zwecken oder von Unionisten, Syndikalisten usw. angestachelten Bewegung beeinflussen zu lassen, sondern sich gegen solche Bewegungen, die nicht im Interesse der Arbeiterschaft liegen, zu wehren.

Die am 30. Mai in Hamm für das gesamte Verbandsgebiet des Rheinisch-Westfälischen Baugewerbeverbandes geführten Lohnverhandlungen haben zu dem Abschluß eines Lohnabkommens mit Wirkung vom 28. Mai dieses Jahres geführt, wonach Lohnerhöhungen von 60 bis 66 2/3 % zu gewährt sind. Obgleich mit dieser Lohnerhöhung die Löhne für Zimmerer im gesamten besetzten Gebiet auf 4020 M. steigen, ist bei dem rasenden Tempo der Teuerung nicht damit zu rechnen, daß mit diesen Löhnen die wirtschaftlichen Ansprüche unserer Kameraden und ihrer Familien befriedigt werden können.

Ferien für Lehrlinge. Nach einer Entscheidung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe vom 23. Februar 1923 sind auf Grund des Reichstarifvertrages auch Lehrlingen unter Fortzahlung des Lohnes Ferien zu gewähren. Leider wird noch nicht allwärts nach dieser Entscheidung gehandelt; in zahlreichen Orten versuchen die Unternehmer, die Lehrlinge von der Feriengewährung auszuschließen. Das geschah auch in Bremen, wo die Unternehmer in einer Versammlung — natürlich nicht einer Versammlung ihrer am Vertrage beteiligten Organisation — einen die Lehrlingsferien ablehnenden Beschluß faßten. Hiergegen nahmen die Arbeiterverbände Stellung dahingehend, jeden Unternehmer, der den Lehrlingen die Ferien verweigert, vor das Gewerbegericht zu zitieren. Am 28. Mai stand vor dem Gewerbegericht Bremen in einem Falle bereits Termin an. Der beklagte Unternehmer wurde zur Zahlung des Lohnes für 3 Tage und Tragung der entstandenen Kosten verurteilt. Es wäre zu wünschen, daß die Bremer Unternehmer sich dieses Urteils zur Lehre dienen lassen. Unser Verband wird die Rechte der Lehrlinge strengstens wahren, wobei auch die Eltern der Lehrlinge es an ihrer Unterstützung nicht fehlen lassen dürfen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Chemnitz. In der am 30. Mai in Döbels Ballsaal stattgefundenen Mitgliederversammlung machte Kamerad Richter zu Beginn einige Ausführungen zu der Bewegung an der Ruhr, die ihre Ursache in dem Versailler Friedensvertrag habe, von der Reichsregierung durch den passiven Widerstand beantwortet wurde, und die sich jetzt zu einem riesigen Lohnkampf der dortigen gesamten Arbeiterschaft in erster Linie der Bergarbeiter, ausweicht, der in seinen Ausgängen für die gesamte deutsche Arbeiterschaft verhängnisvoll sein würde. Als Resultat seiner Ausführungen beantragte Richter, eine Delegation von 2 Mann nach Berlin zu senden, um bei der Reichsregierung und den Abgeordneten der proletarischen Parteien vorstellig zu werden und sich dafür einzusetzen, daß die Reichsregierung dem hungernden Ruhrproletariat zu Hilfe komme und es nicht mit Militärgewalt niedermehle. Nach kurzer Diskussion wurden die Kameraden Richter und Gähnel zu der Delegation bestimmt; sie hat eine entsprechende Resolution zu überreichen und zu unterstützen. Kamerad Mally gab den Bericht von den Bezirksverhandlungen am 25. Mai in Dresden, wo ein Grundlohn von 2150 M. für die letzte Maiwoche und 2200 M. für die ersten 2 Juniwochen vereinbart wurde; dazu kommt die Großstadtzulage von 50 M. pro Stunde. Dem Verhandlungsergebnis wurde zugestimmt, jedoch eine Resolution angenommen, die die Unzufriedenheit über das Ergebnis ausdrückt und die Gauleiter beauftragt, auf Grund der ungeheuren Teuerung sofort neue Verhandlungen zu verlangen. Eine andere Resolution wendet sich an die übrigen Organisationen, daß sie Kameraden, die bei uns ihre Pflicht nicht erfüllt haben, nicht aufnehmen sollen. Aus dem Kartellbericht ist besonders die Bildung des Kontrollausschusses hervorzuhelien, der paritätisch von der SPD., der SPD. und der Ufa gebildet wurde.

Lützenwalde. Am 21. Mai tagte unsere fällige Monatsversammlung. Zuerst wurden vier Junggesellen neu in den Verband aufgenommen. Den Bericht von der Lohnverhandlung erstattete der Vorsitzende, Kamerad Richter. Dem Schiedsspruch von 1400 M. in Lohngruppe A wurde nach kurzer Debatte angefehts der schlechten Konjunktur zugestimmt. Im dritten Punkt wurde die Begegnungskommunikation, eine alte Sitte der Zahlstelle, einstimmig fallen gelassen und dafür einem Antrage des Kameraden Unger zugestimmt, daß Stadt- sowie Landgesellen im Todesfalle mit einem Kranz beehrt werden. Es ist außerdem Pflicht eines jeden Kameraden, am Begräbnis teilzunehmen. Den Hinterbliebenen der Kameraden, die dem Verbrennungsberein angehören, wird der Betrag eines Kranzes ausbezahlt. Unter „Verschiedenes“ wurde der sehr schwache Versammlungsbefuch bemängelt und den anwesenden Kameraden ans Herz gelegt, auf den Plätzen und Bauten mehr dafür zu agitieren. Anwesend waren 13 von 100 Kameraden.

Oberneufkirch. Zu der Zimmererverversammlung am 27. Mai bei Herrn Berger in Wiltzen hatten sich nur 23 Kameraden eingefunden. Der Vorsitzende, Kamerad Schulze, bedauerte den schwachen Besuch der Versammlung. Hierauf hielt der Gauleiter, Kamerad Köhler, einen Vortrag über: „Baumarkt und unsere Organisation“. Er entledigte sich seiner Aufgabe in lehrreichen Ausführungen. Im weiteren sprach er über die Lohnverhandlungen am 26. Mai und gab die neuen Lohnsätze bekannt, die für die Zahlstelle in Frage kommen. Unter „Zahlstellenangelegenheiten“ erfolgte die Wahl eines neuen Schriftführers, da der bisherige sein Amt infolge Berufswechsels niedergelegt hatte. Unter „Verschiedenes“ machte der Vorsitzende den Vorschlag, den Kolporturen künftighin 4 % der vereinnahmten Beiträge zu vergüten. Dem Vorschlage wurde von der Versammlung zugestimmt.

Senftenberg. Am 31. Mai tagte eine Mitglieder-versammlung im „Dambirsch“; sie nahm Stellung zu dem am 23. Mai getätigten Lohnabkommen der Provinz Brandenburg. Kamerad Schulze gab Bericht von der Lohnverhandlung und führte aus, daß das Lohnabkommen gar nicht anders sein konnte als 1750 M. in der A-Klasse, da die für Brandenburg maßgebenden Lohngebiete, wie Berlin, Freistaat Sachsen und Provinz Sachsen noch nicht verhandelt hatten und wir durch das neue Abkommen hart an die bestehenden Löhne der genannten Lohngebiete herangekommen waren. Unser Bestreben, los von Brandenburg und Schaffung eines selbständigen Verhandlungsgebietes in der Kohlenindustrie sei durch die Allgemeinverbindlicherklärung durchkreuzt worden. Der 31. März 1924 sei der Endtermin dieses unglücklichen Ehevertrages. Eine überaus heftige Kritik setzte ein, da die Löhne von Berlin und den andern uns nabeliegenden Lohngebieten vorlagen. Die Bergarbeiterlöhne betragen, umgerechnet in Stundenlöhne, 2716 M., unsere 1750 M. Ein Antrag, der besagt, daß in Zukunft für die Zimmerer eine freie Vereinbarung nicht bindend ist, wurde einstimmig angenommen. Sie wollen selbst entscheiden, ob sie mit dem Resultat der Verhandlung zufriedengestellt sind. Das Industriegebiet will sich nicht länger als Vorspann benutzen lassen. Zeige die nächste Lohnverhandlung nicht den gewünschten Ausgleich, dann werde sich die Bewegung über die Köpfe der Führer hinweg durchziehen. Die jetzigen Zustände seien unhaltbar. Reiche Aussprache wurde bei dem Punkt „Zahlstellenangelegenheiten“ gehalten. Der Vorsitzende, Kamerad Hinge, gab bekannt, daß Kamerad Schulze als Zahlstellenangelegter einstimmig gewählt worden ist. Eine Kommission wurde gebildet, die die Bauten kontrollieren soll, um Überstunden zu verhüten. Ferner wurde Kritik geübt, daß sich Arbeiter am Schützenfeste beteiligt haben. Diese seien öffentlich zu brandmarken. Zimmerer haben sich nicht daran beteiligt. Das Grab des verstorbenen Angestellten Sturm soll besetzt und bepflanzt werden. Die Versammlungslokalfrage wurde zurückgestellt. Mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, auch in Zukunft für guten Versammlungsbefuch zu sorgen, wurde die Versammlung geschlossen.

Tönning. Am 26. Mai fand eine Mitglieder-versammlung statt; sie war leider schwach besucht. Der Kassierer erstattete die Abrechnung vom 1. Quartal. Entlastung konnte nicht erteilt werden, da einige Mängel festgestellt wurden. Der Vorstand wurde deshalb beauftragt, die Abrechnung noch einmal einer Revision zu unterziehen. Darauf folgte der Kartellbericht. Der Erhöhung des Beitrages von 15 auf 50 M. pro Monat und Mitglied wurde zugestimmt. Im weiteren wurde beschlossen, für länger als 14 Tage erkrankte und erwerbslose Kameraden den Verbandsbeitrag vom ersten Tage ihrer Erkrankung und Erwerbslosigkeit an aus der Lokalkasse zu zahlen. Zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird durchreisenden Kameraden eine Reiseunterstützung in Höhe des hier am Orte bestehenden Wochenbeitrages gewährt. In „Verschiedenes“ wurde die Aufnahme eines ausgeschiedenen Kameraden von der Zahlung einer Buße von 3000 M. in die Lokalkasse abhängig gemacht. Außerdem wurde der Vorstand beauftragt, Wege zu suchen, um den Versammlungsbefuch zu heben.

Baugewerbliches.

Aus der Bauhüttenbewegung. In Hamburg fand am 26. Mai im Beisein zahlreicher Vertreter des Reiches, der Länder, Behörden und Organisationen der 4. Bauhütten-tag des Verbandes sozialer Baubetriebe statt. Dr. Martin Wagner, der Geschäftsführer des Verbandes, sprach über: „Alte und neue Formen der Bauwirtschaft.“ Er kennzeichnete zunächst die Stärke und Schwäche der alten Bauwirtschaft. Ihre Stärke liege in der unmittelbaren Befriedigung des privaten Bedarfs, ihre Schwäche aber in der kleingewerblichen Betätigung. Redner zeigte weiter auf die Kapitalquellen der Bauwirtschaft und besprach die gegenwärtigen Zustände im Bauwesen. Bauhäuser, Kinos und sonstige Bauten dienen nicht der Vermehrung des Wohlstandes. Nicht auf die Beschäftigung an sich komme es an, sondern darauf, daß die eine Million Bauarbeiter und die Arbeiter der Baustoff erzeugenden Betriebe für die Erhaltung oder Vermehrung der deutschen Volkswirtschaft arbeiten. Schon diese Tatsache müsse jedem Ein-sichtigen klar machen, daß die Bauwirtschaft dem Einflusse der Allgemeinheit unterworfen sein müsse. Es müsse weiter dafür gesorgt werden, daß dem Baumarkt und der Bauwirtschaft eine gleichfließende Kapitalquelle erschlossen wird. Für den Wohnungsbau habe man bereits die Wohnungsbauabgabe; unsinnig wäre es, darauf hinzustreben, sie abzuschaffen. Die freie Wirtschaft des Privatkapitals auf dem Wohnungsmarkt dürfe es unter keinen Umständen geben. Die Goldwerte müßten in die Hände der Allgemeinheit überführt werden. Die private Bauwirtschaft habe die Arbeitskraft von rund 20 % der Bauarbeiter während des Jahres unbenutzt gelassen, sie könne ihnen keine gleichmäßige und dauernde Beschäftigung bieten. Arbeitskräfte brachliegen zu lassen, sei aber ein Verbrechen an der Volkswirtschaft. Von einer Einschränkung der Zahl der Betriebe erhofft Redner eine Verhinderung des Verlaufs der Volkswirtschaft. Volkswirtschaftliche Mißstände zu beseitigen, sei das Ziel der Gemeinwirtschaft, der sozialen Baubetriebe. Im

Gegenüber zur privaten Bautätigkeit seien die sozialen Baubetriebe in ihrer Art zwar noch klein; ihre Art an sich aber groß. In der Aussprache wurden die Schwierigkeiten hervorgehoben, mit denen die sozialen Baubetriebe noch zu rechnen haben. Wenn sie auch stark bekämpft würden, so sei gerade das ein Beweis, daß die Bewegung auf dem rechten Wege sei. Es wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Aussprache ihre Wirkung auf die staatlichen und Reichsbehörden sowie auf die Kommunalverbände nicht verfehlen möge und eine gleichmäßige Behandlung der sozialen Baubetriebe und privaten Unternehmer bei Vergabe öffentlicher Arbeiten erreicht werden.

Am 27. Mai fand eine geschlossene Verhandlung statt, in der Ellinger zunächst ein längeres Referat über: „Die Bauhüttenorganisation“ hielt. Er gab einleitend einen Überblick über die Entwicklung der Bauhüttenbewegung der letzten 4 Jahre und ging dann auf verschiedene Einzelfragen ein. So habe unter anderem die Frage der Mitwirkung der Betriebsvertretung im Aufsichtsrat eine gewisse Rolle gespielt. Er halte diese Frage von untergeordneter Bedeutung, da der Betriebsvorstand, der ja einen Teil der Aufsichtsratsmitglieder wähle, ebenfalls von sämtlichen Beschäftigten gewählt werde. Eine sehr wichtige Frage sei die der Gemeinnützigkeit der Betriebe. Unter gewissen Voraussetzungen würden sämtliche Betriebe als gemeinnützig anerkannt. Trotzdem verstoßen hiergegen noch sehr viele Betriebe. Eine besondere Rolle spiele auch die Frage der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Ein Teil der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sei noch immer der Meinung, daß die sozialen Baubetriebe mit ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen der Privatwirtschaft ein beträchtliches Stück vorauszuweisen haben. Die Verwirklichung solcher Wünsche werde beim besten Willen aus verschiedenen Gründen nicht immer möglich sein. Eine Streitfrage sei stets, ob die Bauhütten Einheitsorganisationen sein sollen oder ob die Bauhüttenbetriebe selbständig zu arbeiten haben. Ein abgeschlossenes Urteil könne darüber noch nicht gegeben werden. Wichtig sei ferner die Frage der Konturrenz bei Bestehen mehrerer Bauhütten an einem Orte. Es müsse auf möglichst enge Zusammenarbeiten der Bauhütten mit den Bezirksverbänden und dem Verband sozialer Baubetriebe hingewirkt werden. Alsdann sprach Hor über: „Die Finanzkraft der Bauhütten.“ Er beleuchtete verschiedene finanztechnische Fragen und kam dabei zu dem Ergebnis, daß die Bewegung durchaus auf dem richtigen Wege sei. Nebenher ging näher auf die Kapitalquellen ein, wies darauf hin, daß die Bauhütten sich bemühen sollen, aus der Wohnungsbauabgabe Kredite zu erhalten, um damit den Bau der Wohnungen vorwärtszutreiben. Ein besonderes Augenmerk sei auf die Wirkung der Geldbewertung zu legen, man dürfe sie jedoch nicht als gesunde Kapitalquelle betrachten. Dagegen müssen alle Betriebe bemüht sein, die Anlegung von Reserven zu fördern. Die Bewegung müsse zu einer geschlossenen, aber doch beweglichen Macht gegenüber dem Privatkapital werden. Die Aussprache ergab in der Hauptsache Einverständnis mit den Darlegungen. Dr. Wagner hielt anschließend einen Vortrag über: „Wirtschaftliche Betriebsführung.“ Seine Ausführungen gipfelten in einer Besprechung der inneren Betriebsführung. Die Arbeitererschaft der Betriebe und auch die öffentlichen Kapitalgeber hätten ein Recht zu wissen, wie die Geschäftsführer mit den ihm anvertrauten Kapital gearbeitet haben. Monatliche Rechnungslegung sei unbedingte Erfordernis. Eine wichtige Frage der wirtschaftlichen Betriebsführung sei die Frage der mittelbaren (Angestellten) und unmittelbaren Arbeitskräfte (Arbeiter) eines Betriebes. Höchste Ausnutzung des Anlagekapitals sei erforderlich. Die Senkung der Geschäftskosten laufe gleich mit den Interessen der Arbeiterkraft. Nebenher hielt die Einführung eines gewissen Prämienystems für zweckmäßig. Nach seiner Ansicht müsse die Mühe und Wachsamkeit der Leitung eines Betriebes belohnt werden aus dem organisatorischen und volkswirtschaftlichen Gewinn, der dadurch erzielt werde. In der Debatte stimmten sämtliche Redner dem Referenten in der Frage der monatlichen Betriebsabrechnung zu, ablehnend verhielten sich jedoch alle gegen die Einführung eines Prämienystems. Im Anschluß an den Bauhüttenkongress fand am 28. Mai der Internationale Baugildentag statt. Der Einladung waren gefolgt: Deutschland, Oesterreich, Tschechoslowakei, Holland, Ungarn und Palästina. Schweden war nicht erschienen, hatte jedoch der Tagung einen schriftlichen Bericht übermittelt. Vertreten war außerdem das internationale Arbeitsamt durch Schilde, Berlin. England war ebenfalls nicht erschienen, weil, wie aus dem Bericht des Vorstandes hervorging, der vom Sekretär Dr. Wagner gegeben wurde, die Baugildernorganisation in England zurzeit nicht aktionsfähig ist. Italien konnte ebenfalls nicht an der Tagung teilnehmen, da die Baugildernbewegung dort durch das System Mussolini zerschlagen wurde. Dr. Wagner gab eine Übersicht über den finanziellen Stand des internationalen Baugilderverbandes und besprach die eingegangenen Anregungen. Nach der Aussprache über den Bericht, in der betont wurde, daß das Hauptgewicht auf den Austausch der Erfahrungen zu legen sei, ferner, daß der Sekretär möglichst durch Reisen in die einzelnen Länder Erfahrungen sammeln müsse, gaben die einzelnen Länder Berichte über den Stand der Landesorganisationen. Daraus ging hervor, daß die Baugildernbewegung in allen Ländern mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Vor allen wies Kämpfer-Deutschland auf die Verschiedenheit im Aufbau, wie auch auf die Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Ländern hin, die es vorläufig noch nicht zulassen, ein einheitliches Schema für die Durchführung der Baugildernbewegung aufzustellen. Alsdann wurden Maßnahmen zur Förderung des internationalen Zusammenschlusses der Baugildern besprochen. Auch hier zeigte sich, daß der Verwirklichung mancher Wünsche noch viel entgegensteht. Betont wurde die Wichtigkeit der Frage einer internationalen Kreditstelle, sie werde jedoch erst durchführbar sein, wenn sämtliche Gilden der einzelnen Länder über eine eigene Kreditstelle verfügten. Alles in allem bewies der Verlauf der Tagung, daß die internationale Baugildernbewegung noch ziemlich in ihrer Anfangsentwicklung steht.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Bestrafung wegen Mißhandlung eines Lehrlings
 Vom Schöffengericht in Christburg wurde am 30. Mai der Geschäftsführer Adolf Klein wegen Mißhandlung des Lehrlings Janzen zu 10 000 M Geldstrafe und zur Ertragung der Kosten verurteilt. Der Mißhandelte, Wittgied unseres Verbandes in der Zahlstelle Elbing, erhielt Rechtsschutz durch die Organisation. Janzen war in dem Baugeschäft von Jakob Klein in Wolfsende in der Lehre; in dem Geschäft wurden 13 Lehrlinge „ausgebildet“, die ständig länger als acht Stunden arbeiten mußten. Janzen hat eines Tages nach Beendigung der achtstündigen Arbeitszeit den Sohn des Lehrmeisters, der als Geschäftsführer fungiert und die Aufsicht über die Lehrlinge hatte, um die Erlaubnis, nach Hause fahren zu dürfen, da er für seinen Vater etwas zu besorgen habe. Die Erlaubnis wurde ihm von Klein verweigert. Als der Lehrling trotzdem Miene machte, seine Absicht auszuführen, hat Klein ihn geschlagen und mit Füßen gestoßen. Auf eingereichte Klage hin hat das Gericht dem Klein obenerwähnte wohlverdiente Strafe zuerkannt.

Literarisches.

Lassalle, Mensch und Politiker. Von Konrad Haenisch. Franz Schneider Verlag, Berlin SW 11, Dessauer Straße 10. Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, insbesondere der jüngeren sozialistischen Generation das menschliche und politische Charakterbild des großen Erweckers der deutschen Arbeiterklasse neu zu gestalten. Das vorzüglich ausgestattete Werk bringt außer einem trefflichen Lassallebildnis nicht weniger als 10 hochinteressante Facsimiles, die Eduard Bernstein, Gustav Mayer und das deutsche Reichsarchiv in Potsdam aus dem Nachlasse Lassalles zur Verfügung gestellt haben. Die Facsimiles enthalten 4 wichtige Briefe Lassalles an Marx, je einen Brief Lassalles an Cosima Wagner, die Gräfin Hayfeld, Helene Dönniges und eine bisher unbekante nahe Freundin Lassalles namens Agnes Street Klindworth, außerdem eine bisher nicht veröffentlichte Aufzeichnung Lassalles aus der Zeit seiner ersten politischen Entwürfe zum „Arbeiterleibuch“. Um dem Werk in Gewerkschaftskreisen eine möglichst weite Verbreitung zu sichern, erscheint es neben der Ausgabe in Galbleinen zum Grundpreise von 8 M in einer wohlfeilen, sehr gut furnierten Ausstattung zum Grundpreise von 7 M multipliziert mit einer Feuerungsziffer von 2500.

Im gleichen Verlage: Waterland und Freiheit. Eine Ansprache an die deutsche Jugend von Fritz von Unruh. Mit einem Bildnis des Dichters. Grundpreis 1,20 M.

Unsere Wohnung. Ihre Erhaltung, ihr Wert, der Mietzins. — Gesetze und deren Anwendung von Architekt Harry Gampe und Arbeitersekretär Ad. Schaab, Frankfurt a. M. — Die Schrift soll kein Kommentar zur Gesetzgebung sein. Sie will die Notwendigkeit einer Mitarbeit aller Interessenten begründen, auf die drohenden Gefahren aufmerksam machen, an die Erfüllung einer Pflicht erinnern und feststellen, welche Wege gegangen werden müssen, um unsere Wohnungswirtschaft vor dem Zusammenbruch zu bewahren. Darüber hinaus soll das Buch auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft und der Mietzinsbildung ein praktischer Ratgeber sein und Wege zeigen, die auf Grund der vorhandenen Gesetzgebung zu dem gemeinsamen Ziele aller führen. Preis 3000 M. Bestellungen sind an Harry Gampe, Frankfurt a. M., Ellenbachstraße 57, oder Ad. Schaab, Frankfurt a. M., Stolzestraße 17, zu richten. Außerdem ist die Schrift zu beziehen durch die Union-Druckerei und Verlagsanstalt, Abteilung „Buchhandlung Volksstimme“, Frankfurt a. M., Großer Hirschgraben 17.

Der Radikalismus in der deutschen Arbeiterbewegung. Ein soziologischer Versuch von Curt Geher. Verlag Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H. Jena. Grundpreis broschiert 2,50 M, gebunden 3 M. Die Untersuchung über die Parteien ist ein in der deutschen wissenschaftlichen Literatur sehr vernachlässigtes Gebiet. Nun, wo das demokratische Prinzip sich in Deutschland durchgesetzt hat, beginnt das Parteiwesen, auch wissenschaftlich bearbeitet zu werden. Das Bedürfnis, sich über die Parteien klar zu werden, läßt eine starke Anteilnahme des Publikums an diesem neuesten Zweig unserer wissenschaftlichen Literatur erwarten. Eine wichtige Schrift in dieser noch viel zu spärlichen Literatur ist die vorliegende. Ihr Inhalt wird am besten dargestellt durch die Überschriften der Hauptkapitel: Marxismus und Radikalismus. — Die Ideen, die Psychologie, das Milieu des Radikalismus. Das Hauptkapitel „Milieu und Radikalismus“ ist in folgende wichtige Unterkapitel eingeteilt: Die äußeren Bedingungen des Radikalismus, nämlich der sozialpsychologische Habitus der Arbeitererschaft, Radikalismus und Produktionsprozess, Radikalismus und Großstadt, Radikalismus und Obrigkeitsstaat, Radikalismus und Lebenshaltung. Hierauf wird behandelt die Rückwirkung der Arbeiterbewegung auf den Radikalismus. Der Schlußabschnitt behandelt Individuum und Radikalismus und ist wieder in Unterabschnitte eingeteilt, die die Probleme Willensenergie und Radikalismus, Der pathetische Mensch und der Radikalismus, Die Kaserei leerer Abstraktheit, Romantik und Radikalismus und schließlich Intellektuelle Lage und Radikalismus behandeln.

Handbuch für Betriebsvertretungen und Betriebsvertrauensleute. Herausgegeben vom Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Veranstaltungsausschreiber.

Montag, den 18. Juni:
 Potsdam: Abends 7½ Uhr in Nowawes bei Niende, Wallstraße.
Dienstag, den 19. Juni:
 Langensalza: Nachm. 5 Uhr im „Untern Felsenkeller“.

Donnerstag, den 21. Juni:
 Greifswald: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. —
 Lauban: Eine Stunde nach Feierabend im Volkshaus. —
 Ocherleben: Abends 7½ Uhr bei Montag, Sackstr. 1.
Freitag, den 22. Juni:
 Arnswalde: Nachm. 3 Uhr im „Goldenen Löwen“. —
 Beckum: Vorm. 9½ Uhr bei Trampe, Delderstraße. —
 Berlinchen: Nachm. 3 Uhr im „Neuen Schützenhaus“. —
 Buer: Vormittags 9 Uhr bei Rahfisch, Hagaustraße. —
 Crefeld: Vorm. 10 Uhr im „Präsidium“, Nordwall 125. —
 Detmold: Vormittags 10 Uhr im Volkshaus, Ecke Paulinen- und Lagerstraße. —
 Duisburg, Bezirk Sterkrade: Vorm. 10 Uhr im „Rheinischen Hof“. —
 Ertner: Nachmittags 2 Uhr bei Grund, Königstraße. —
 Essen: Vorm. 10 Uhr im Lokale „Stadt Elberfeld“, Steeler Straße 19. —
 Hagen i. W.: Vorm. 10 Uhr bei Arnold, Ecke Elberfelder- und Bergstraße. —
 Ingolstadt: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus („Eislerbräu“). —
 Neurruppin: Nachm. 3 Uhr im Volkshaus. —
 Treptow a. d. Tollense: Nachm. 4 Uhr bei Pahl, Brandenburger Straße 7.
Sonntag, den 30. Juni:
 Frankenberg: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen.

Storbekannt.

Berlin. Hier starben am 17. Mai unser Kamerad August Wickemann (Bezirk 38) im Alter von 62 Jahren an Lungentuberkulose, am 30. Mai unser Kamerad Theodor Kleinert (Bezirk 20) im Alter von 65 Jahren an Lungentuberkulose und am 4. Juni unser Kamerad August Thomas (Bezirk 5) im Alter von 65 Jahren an Speiseröhrenverengung.
Dresden. Am 21. Mai starb unser Kamerad Friedrich Jahn (Dresden-N.), 64 Jahre alt, an einem Darmleiden, und am 11. Juni starb unser Kamerad Moritz Nietzsche (Fischbach), 53 Jahre alt, an Asthma.
Erfurt. Am 1. Juni erlitt unser Kameraden und zweiten Vorsitzenden Otto Noll im Alter von 24 Jahren ein plötzliches Tod.
Halle. Am 7. April starb plötzlich unser Kamerad, der Lehrling Walter Schmol, im blühenden Alter von 19 Jahren.
Hirschberg i. Schl. Am 30. Mai starb unser Kamerad Hermann Heinze (Bezirk Hermsdorf) an Lungentuberkulose.
Kamenz. Am 16. Mai starb unser Kamerad Max Kaiser (Königsbrück) im Alter von 52 Jahren an Lungentuberkulose.
Salzhäusen. Am 2. Juni starb plötzlich unser lieber Kamerad Hermann Lübborstedt im Alter von 88 Jahren an Asthma.
 Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Frankfurt a. M.

Montag, den 18. Juni, abends 6 Uhr, Sitzung der **Bau delegierten und Vertrauensleute** im Gewerkschaftshaus, Kolleg 5. [400 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Ludenwalde.

Die Monatsversammlungen finden jeden Mittwoch nach dem 15. bei C. Gerhardt statt. In Verbandangelegenheiten sind Sprechstunden freitags und Sonnabends von 4 bis 8 Uhr beim Kassierer Richard Hagen, Treuenbriechener Straße 106. [560 M.] Der Vorstand.

Rudolf Bahr, Zimmerer geboren am 19. Okt. 1896 zu Kappelhorst (Buch-Nr. 19210), ist aus Frankfurt a. d. O. abgereist, ohne seine Verpflichtungen gegen die Zahlstelle zu erfüllen. Die Zahlstellenkassierer werden ersucht, den Genannten an seine Pflicht zu erinnern und von seinem Aufenthalt dem unterzeichneten Kassierer Mitteilung zu machen. **Fritz Krause, Tschetschnow b. Frankfurt a. d. O.,** Rußallee 70 a. [640 M.]

Franz Fischer, Zimmerer (Buch-Nr. 77 682), wird um sofortige Regelung seiner Verpflichtungen in der Zahlstelle Halle in Höhe von 20 000 M. ersucht. Kameraden, die mit ihm arbeiten, oder Zahlstellenkassierer, die seinen Aufenthaltsort kennen, werden ersucht, sofort Mitteilung zu machen an **Hermann Förster, Halle a. d. Saale,** Gewerkschaftshaus, Zimmer 10. [560 M.]

Willi Gaebel, Zimmerer, geboren am 21. März 1901 zu Landsberg a. d. W., abgereist am 21. Januar 1923 angeblich nach Calbe. Seitdem keine Nachricht. Wer kann Auskunft geben, wo sich der Genannte befindet? Meldungen erbeten an **Otto Gaebel, Landsberg a. d. Warthe,** Heinersdorfer Straße 58. [1200 M.]

Otto Krause, fremder Zimmerer aus Neurruppin, sende Deine Adresse an Deinen Bruder **August Krause, Duisburg,** Klosterstr. 28. [600 M.]

Emil Kühn, Zimmerer, wird ersucht, sich zwecks infolge Todes seines Stiefbruders **Max Sont** schnellstens in seiner Heimat **Buonclau b. Leipzig** einzufinden. [800 M.]

Friedrich Lamp, Zimmerer aus Wakenborn Unterzeichneten geliebene Geschirrt nicht abgeliefert. Ueber seinen Aufenthalt erbittet Mitteilung **H. Ramms, Lübeck I,** Ochsenkoppel 7. [1000 M.]

Eduard Martin, Zimmerer, geboren am 7. Januar 1895 zu Worms, wird gebeten, seine jetzige Adresse dem Zahlstellenkassierer **Kilian Fleischmann, Wiesdorf a. Rh.,** Frobehoffstr. 3, mitzuteilen. Alle Kameraden, die ihn oder seinen jetzigen Aufenthaltsort kennen, bitten wir um Mitteilung. [480 M.]